

9/05.05

Freiwillige Grippeimpfung für Angestellte der Primarschule Bülach und der Abteilung Bildung Finanzierung durch den Arbeitgeber wiederkehrender Kredit CHF 7'000.00

Die saisonale Grippe ist eine der häufigsten Erkrankungen während der Wintermonate. Das Ansteckungsrisiko ist für Angestellte im Schulumfeld aufgrund der starken Exposition besonders hoch. Somit ist der Schutz der Mitarbeitenden ein Bestandteil der Arbeitgeberfürsorge. Mit einem aktiven Schutz kann auch der Weiterverbreitung der Krankheit in der Schule begegnet werden. Schliesslich liegt er auch im wirtschaftlichen Interesse des Arbeitgebers. Ein aktives Vorgehen steht im Rahmen des Legislaturprogramms 2010-14 (Leitsatz: Wir tragen Sorge zu unseren Mitarbeitenden).

Für Angestellte der Primarschule Bülach sowie der Abteilung Bildung, die sich aktiv gegen eine Erkrankung schützen möchten, sollen die Kosten der Grippeimpfung rückerstattet werden. Die Impfung erfolgt auf eigenen Wunsch und Veranlassung des/der Mitarbeitenden beim jeweiligen Privatarzt. Der Impfschutz hält eine Saison und sollte deshalb jährlich erneuert werden, idealerweise bis spätestens Ende November.

Die Kosten für die Grippeimpfung betragen gemäss Schularzt CHF 28.00 pro Person (Stand 2011). Die Angestellten der Primarschule Bülach sowie der Abteilung Bildung können den Betrag mittels Abrechnungsformular (Beilage der Quittung) bei der Schulverwaltung zurückfordern. Es ist mit Gesamtkosten von maximal CHF 7'000.00 zu rechnen.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Ab dem Schuljahr 2011/12 können alle Angestellten der Primarschule Bülach sowie der Abteilung Bildung die sich bei ihrem Privatarzt gegen den Grippevirus impfen lassen, die Kosten zurückfordern. Die jährlich wiederkehrenden Gesamtkosten von maximal CHF 7'000.00 werden genehmigt.
2. Die Information der Angestellten erfolgt über die Linie.
3. Mitteilung an:
 - D. Hauser, Leiter Bildung
 - alle Schulleitungen
 - alle Bereichsleiter/-innen Abteilung Bildung
 - alle Teamleiter/-innen Abteilung Bildung

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 12-02/9
Sitzung vom 4. Oktober 2011

- Mitarbeitende über die Linie
- Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Reglementeordner
 - Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer

Präsident

David Hauser

Sekretär

10/05.05

Durchführung von Mitarbeiteranlässen in den Schuleinheiten wiederkehrender Kredit CHF 3'000.00

Der Stadtpräsident hat bedauert, dass es in Bülach keine Tradition von Weihnachtsessen gibt und hat angeregt, dass dazu pro Mitarbeitender/m unabhängig vom Pensum ein Betrag von CHF 20.00 zur Verfügung gestellt werden soll. Die Geschäftsleitung der Stadt hat das Anliegen besprochen und – selbstverständlich – sehr positiv aufgenommen. Allerdings soll es den einzelnen Teams obliegen, den Anlass sowie dessen Rahmen zu gestalten.

Auch in den Schuleinheiten, die vom Beschluss der städtischen Geschäftsleitung nicht berührt sind, finden regelmässig Teamanlässe statt. Der Leiter Bildung beantragt, dass auch diesen für Anlässe ein Betrag von CHF 20.00/Lehrperson und Kalenderjahr zur Verfügung steht. Ein entsprechender Betrag wird zweckgebunden dem Schuleinheitskredit zugewiesen. Die Massnahme steht im Einklang mit dem Legislaturprogramm 10-14 der Primarschulpflege (Leitsatz: Wir tragen Sorge zu unseren Mitarbeitenden).

Bei einer Zahl von 150 Lehrpersonen ist mit jährlich wiederkehrenden Kosten von CHF 3'000.00 zu rechnen.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Die Schuleinheiten erhalten pro Kalenderjahr und Lehrperson (unabhängig Anstellungsgrad) für besondere Anlässe einen Betrag von CHF 20.00. Der Gesamtbetrag wird den jeweiligen Schuleinheitskrediten zweckgebunden zugewiesen. Dazu wird ein jährlich wiederkehrender Kredit von CHF 3'000.00 bewilligt.
2. Die Regelung tritt sofort in Kraft.
3. Mitteilung an:
 - D. Hauser, Leiter Bildung
 - alle Schulleitungen
 - Schulverwaltung
 - Schulfinanzen
 - Reglementeordner
 - Archiv, Internet

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 12-02/10
Sitzung vom 4. Oktober 2011

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'W. Wismer' followed by a horizontal line.

Willi Wismer
Präsident

A handwritten signature in black ink, consisting of the letters 'D. Hauser' followed by a horizontal line.

David Hauser
Sekretär

11/02.00**Volksschulamt****Reduktion der Lektionen für die Schülerinnen und Schüler****Vernehmlassung**

Das Projekt Belastung – Entlastung im Schulfeld (BEiS) hat ergeben, dass besonders belastete Lehrpersonen und Schulleitungen entlastet werden müssen. Die effektivste Massnahme ist, die im Rahmen des Vollpensums zu erbringende Lektionenzahl zu reduzieren. Da eine zentrale Vorgabe des Projekts Kostenneutralität war, ist dies nur mit einer gleichzeitigen Reduktion der Lektionenzahl der Schülerinnen und Schüler möglich. Der Bildungsrat hat daher die Frage in die Vernehmlassung geschickt, ob eine Reduktion von ein oder zwei Lektionen akzeptiert wird.

Die Geschäftsleitung und die Arbeitsgruppe Schulentwicklung haben den Vorschlag eingehend geprüft. Es wird vorgeschlagen, die Reduktion der Lektionenzahl im Umfang von zwei Lektionen zu akzeptieren. Die Entlastung wird als notwendig erachtet. Wenn sie ohne Mehrkosten stattfinden muss, ist die Reduktion die logische Folge. Allerdings ist die Reduktion nur wirklich spürbar, wenn sie um Umfang von zwei Lektionen erfolgt. Letztlich findet eine Güterabwägung statt: Zum einen sinkt die Bildungsqualität der Schüler/innen wenn Lehrplananpassungen notwendig sind. Allerdings ist aber auch die hohe Belastung der Lehrpersonen der Bildungsqualität abträglich. Es muss in Richtung der Lehrpersonen ein positives Zeichen gesetzt werden. Die Reduktion soll nicht auf einzelne bestimmte Fächer konzentriert sein, insbesondere darf nicht an der Mathematik gespart werden. Es soll gefordert werden, dass die Lektionenverpflichtung für alle Lehrpersonen der Primarstufe einheitlich ist. Zudem sind Anpassungen an den Lernzielen notwendig. Die Reduktion darf nur eine Notlösung sein. Im Rahmen des Lehrplan 21 (HarmoS) werden die Lehrpläne und die Lektionenzahlen der Kinder wieder überprüft werden.

Die Schulpflege beschliesst:

Beschluss

1. Der Leiter Bildung wird beauftragt, die Vernehmlassung im Sinne der Erwägungen zu beantworten.
2. Mitteilung an:
 - David Hauser, Leiter Bildung
 - Virginia Locher, Ressort Schulentwicklung
 - alle Schulleitungen
 - Schulverwaltung
 - Archiv, Medien, Internet

Protokoll



Behörde Primarschulpflege

Beschluss-Nr. 12-02/11
Sitzung vom 4. Oktober 2011

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH

Willi Wismer
Präsident

David Hauser
Sekretär

12/08.09

**Wahl von zwei zusätzlichen Delegierten für die Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach sowie
Wahl von Ersatzdelegierten für den Rest der Amtsdauer 2010-14**

Zusätzlich zu den Delegierten Biljana Stevanovic und Franziska Locher werden für den Rest der Amtsdauer gewählt:

Delegierte neu (zusätzlich):

- Virginia Locher
- Barbara Fischer

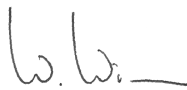
Ersatz:

- Peter Frischknecht
- Heinz Glanzmann
- Sabrina De Marco
- Judith Scheidegger

Mitteilung an:

- alle Gewählte
- Heilpädagogische Schule Bezirk Bülach
- Schulverwaltung
- Archiv, Internet

PRIMARSCHULPFLEGE BÜLACH



Willi Wismer
Präsident



David Hauser
Sekretär